und dadurch das churfürstl. Interesse wieder in Uffnehmung gebracht werden solle" — wie eine Kaufsurkunde vom Jahre 1660 besagt. Denn der Ausfall an „Landsteuern und Amtsgefällen" mag nicht unbedeutend gewesen sein, vollends so viele Jahre nach einander. Aber auch unsere Kirche hatte Verlust an Capital wie an Zinsen, sowohl in der Zeit, wo die ihr verpfändeten Grundstücke wüste lagen, als auch nachher. In den seit 1656 fast vollständig vorhandenen Kirchrechnungen wird alljährlich mit aufgeführt, wie viel auf wüsten Gütern außenstand. Im genannten Jahre belief sich die Summe auf 86 Neuschock 20 gr.; das war beinahe der 3te Theil ihres „Zinsstammes" (ihrer ausgeliehenen Capitalien), im Betrag von 305 Neuschock, und fast der 4te Theil ihres ganzen Vermögens. In der Rechnung von 1659 aber und noch mehrmals steht dabei: „wird schwerlich was einzubringen sein." Noch viele Jahre schleppen sich die Reste fort, bis sie endlich 1727 im Betrag von 24 Neuschock 20 gr. mit höherer Genehmigung als uneinbringlich in Wegfall gebracht werden.

Bei alledem wurde dazu Rath, jährlich mehrere Neuschock Almosen aus ihren Mitteln zu verabreichen an Bedürftige der verschiedensten Art, wie sie noch nach Jahrzehnten an die Thüren klopften, z. B. an Vertriebene aus Böhmen, Schlesien, Pommern, den Niederlanden, dem Elsaß; an einen lahm geschossenen Soldaten; an einen, der keine Füße mehr hatte; an Abgebrannte von der Elster, von Sayda, Dippoldiswalde, Zschopau und andern Orten; an zwei Geistliche aus Pommern für die abgebrannten Kirchen; an einen vom Feinde geschossenen und ganz ausgeplünderten Priester aus der Mark; an einen Pfarrer aus Holstein, „so dienstlos;" an einen ausgeplünderten Diakonus; an vertriebene Schulmeister; an Gefangene aus der Türkei; sogar an Dürftige von Adel, an einen Edelmann und Leutnant, „so die Hand im Kriege abgehauen worden;" an einen Blindgeschossenen; an eine Pfarrwittwe, „deren Herr im Feuer umkommen;" an einen preßhaften Bergmann; an eine 100jährige Frau, „so noch dazu ein Bein gebrochen," und dergleichen mehr. Auch Elenden aus der Kirchfahrt wurde gegeben, in der Regel jedem 1 oder 2 gr., auch 3. So viel erhielt unter andern am 8. September 1667 ein „bekehrter Jude;" dann findet sich noch 1 gr. notirt: „dem obigen bekehrten Juden, welcher in Abwesenheit des Pfarrers das Almosen noch einmal bekommen."